

Mittwoch,
27. März 2024

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte vom 7. April 2024. 2. Wahlgang. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	422
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Einwohnergemeinde Engelberg. Teilrevision Zonenplan Gewerbezone Boden	422
--------------------------------------------------------------------------	-----

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone.	
Allgemeinverfügung vom 20. März 2024	423
Allgemeinverfügung vom 21. März 2024	425
Rechtsberatung	427
Strassenverkehr. Neugestaltung des Knotens Kernserstrasse/ Kägiswilerstrasse/Bahnhofstrasse Kägiswil	427
Prämienverbilligung 2024	429
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	430

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	440
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	448



Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 7. April 2024. Wahl der Mitglieder in Sarnen und Engelberg (zweiter Wahlgang) sowie Wahl des Präsidiums in Alpnach bzw. Talammanns in Engelberg. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

Gemeinde Sarnen

Gemeindehaus Sarnen Dorf Sonntag 09.45–12.00 Uhr

Gemeinde Alpnach

Gemeindehaus Alpnach Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Engelberg

Gemeindehaus Engelberg Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 27. März 2024

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Engelberg. Teilrevision Zonenplan Gewerbezone Boden

Der Regierungsrat hat am 25. März 2024 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Engelberg an der Talgemeinde vom 21. November 2023 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Engelberg genehmigt.

Folgende Änderung der Ortsplanung wurde genehmigt:

- a. Zonenplanänderung Boden auf den Parzellen Nrn. 469, 1645 und 1929, GB Engelberg

Sarnen, 25. März 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 20. März 2024

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Sachseln*
(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/> → Tierseuchen → Bienen → «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sachseln* sind die *Faulbrut und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV und jene der Sauerbrut finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut und Sauerbrut handelt es sich um zu bekämpfende Bienen-seuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Faulbrut: *Paenibacillus larvae*; Sauerbrut: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 18.03.2024 die Bekämpfung der Faulbrut und Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.

2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Sachseln* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor und Bieneninspektor übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 20. März 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 21. März 2024

Sauerbrut der Bienen Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Ramersberg*
(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/> → Tierseuchen → Bienen → «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Ramersberg* ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 18.03.2024 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.

2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Sarnen, Ortsteil Ramersberg und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor und Bieneninspektor übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 21. März 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen,
Telefon 041 666 07 50

Beratung: Donnerstag, 4. April 2024, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. März 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Strassenverkehr. Neugestaltung des Knotens Kernserstrasse / Kägiswilerstrasse / Bahnhofstrasse in Kägiswil

Auf Antrag des Tiefbauamtes Obwalden wird die Verzweigung Kernserstrasse / Kägiswilerstrasse / Bahnhofstrasse in Kägiswil neu gestaltet. Das Anbringen der Signalisation «Kein Vortritt» (SSV 3.02) samt dazugehöriger Markierung bei der Einmündung der Kägiswilerstrasse in die Kernserstrasse und bei den beiden nördlichen Zufahrtsstrassen in die Kernserstrasse wird bewilligt.

Zudem wird im Verzweigungsbereich auf der Kernserstrasse in der Mitte der Fahrbahn ein rot markierter Mehrzweck-/Velostreifen angebracht. Mit dieser Massnahme soll die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 21. März 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Lukas Jarc

Schuldner: Lukas Jarc, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 17.03.1983, unbekanntes Aufenthaltsort, zuletzt Steinenstrasse 41, 6072 Sachseln

Gläubiger: Atupri Gesundheitsversicherung, CHE-103.215.773, Zieglerstrasse 29, 3007 Bern

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20241213 vom 26.03.2024

Forderungen:
CHF 2'653.70 nebst Zins zu 5,00% seit 25.07.2023, KVG/Obligatorische Krankenpflegeversicherung Prämien 01.2023–02.2024
CHF 50.00, Bearbeitungsgebühr
CHF 50.00, Mahnspesen

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Sarnen, 27. März 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Grüter Bernhard Karl sel.*, geboren am 8. Mai 1942, von Kloten ZH, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Dreiwässerweg 18, gestorben am 24. August 2023, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 27. März 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Grüter-Spichtig Johanna Dora sel.*, geboren am 22. Januar 1946, von Klotten ZH, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Dreiwässerweg 18, gestorben am 24. August 2023, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 27. März 2024

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Prämienverbilligung 2024

Die Krankenversicherungen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die

- am 1. Januar 2024 ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, welche bisher kein Antragsformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe dieses Formulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 2006 und älter – ist ein eigenes Antragsformular einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 2007 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann bis 24. Mai 2024 bei der Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen (Telefon 041 666 63 05) oder direkt im Internet unter www.ipv.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt. Im Internet steht ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis spätestens 31. Mai 2024 vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse einzureichen:

Volkswirtschaftsdepartement, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen

Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 27. März 2024

Prämienverbilligung

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Kurs-Auswahl

Yoga für die Wechseljahre für Fortgeschrittene mit Jeannette Steiner
Mo, 15.04.2024 | 09.45–10.45 Uhr | 6-mal | Fr. 110.– | Kurs-Nr. 24-1-BT047

Frühlingsduft im Gräsermantel mit Mirjam Käslin

Mi, 17.04.2024 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 45.– | Kurs-Nr. 24-1-BF004

Türkische Küche – Dolma mit Yasemin Pinar Basarir von Rotz

Fr, 19.04.2024 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 24-1-EG005

Die versteckten Gärten der Schweiz mit Sarah Fasolin

Fr, 19.04.2024 | 19.00–20.15 Uhr | 1-mal | Fr. 25.– | Kurs-Nr. 24-1-BF001

Holzrahmen herstellen mit Martin Moser

Fr, 19.04.2024 | 19.00–22.00 Uhr | 2-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 24-1-WG003

Wildkräuterküche im Frühjahr mit Frauke Potrykus

Sa, 20.04.2024 | 10.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 24-1-NE010

Canva für Einsteigende mit Barbara Roth-Gosteli

Mi, 24.04.2024 | 17.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 130.– | Kurs-Nr. 24-1-OK001

Fotokurs Spiegelreflex-/Systemkamera mit Robert Fischlin

Mi, 24.04.2024 | 19.00–21.00 Uhr | 4-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 24-1-BG004

Schweissen Einsteigerkurs – BUiTiG Kurs mit Andreas Gasser

Mi, 24.04.2024 | 19.00–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 24-1-WG008

Was Kinder stark macht mit Beatrice Mathis

Mi, 24.04.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 20.– | Kurs-Nr. 24-1-SF001

Gartenglück mit Brigitte Zumstein

Do, 25.04.2024 | 08.30–11.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.– | Kurs-Nr. 24-1-NE004

Handyfotografie mit Angela Achermann

Do, 25.04.2024 | 15.00–18.00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.– | Kurs-Nr. 24-1-BG001

Handyfotografie mit Angela Achermann

Do, 25.04.2024 | 19.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.– | Kurs-Nr. 24-1-BG002

Fake oder Fakt mit Thomas Schaffner

Do, 25.04.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 15.– | Kurs-Nr. 24-1-BG005

Erlebnis Lachen mit Madlene Amgarten

Fr, 26.04.2024 | 19.00–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.– | Kurs-Nr. 24-1-GE001

Keramik Drehkurs mit Regula Burri

Sa, 27.04.2024 | 10.00–16.30 Uhr | 2-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 24-1-WG012

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 27. März 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preis Anpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12410a Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 19.04.2024 – 17.05.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12410b Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 24.05.2024 – 14.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 24163e Brot mit langer Triebführung backen	Joller-Graf Barbara Freitag, 26.04.2024, 19.00 – 21.00 Uhr Samstag, 27.04.2024, 9.00 – 11.00 Uhr
H 24163f Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Selbstgemachtes für die Sommerzeit	Baumgartner Heidi Freitag, 24.05.2024 19.00 – 21.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	24.04. – 29.05.2024 jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---------------------------------------------	--------------------------------------------------	------------

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12451 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	24.04. – 05.06.2024 jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 280.00
------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	------------

Sarnen, 27. März 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Hochwassersicherheit Sarneraatal, Regulierung Sarnersee. Los I004 Leittechnik. Messung, Steuerung, Regelung. Ausschreibung Dienstleistungen

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Dienstleistungen des Loses «Messung, Steuerung, Regelung» für die Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Leittechnik zur Steuerung und Regulierung des Sarnersees für die Hochwassersicherheit Sarneraatal inklusive Leittechnikausrüstung und Sensorik an mehreren Standorten (Einlaufbauwerk, Auslaufbauwerk, Hilfswehr Sarneraa, Ausleitbauwerk Kernmattbach, Unterwerk Sarnen). Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen:

- Projektierung Leittechnik und Steuerung inkl. Qualitätsmanagement
- Beschaffung und Prüfung aller notwendigen Komponenten
- Abklärungen Schnittstellen und Koordinationen mit Besteller und Dritten
- Werksprüfungen und Werkabnahmen (FAT)
- Lieferungen, Installationen und Montagen
- Inbetriebnahme mit Prüfungen (SAT, SIT)
- Probetrieb der Gesamtanlage und Abnahme
- Schlussdokumentation und Schulung des Betreibers der Anlagen
- Optimierungsphase und Wartung gemäss Wartungsvertrag

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Kommerzielle Varianten und Teilangebote sind nicht zugelassen. Technische Varianten (Unternehmervarianten) sind zugelassen, soweit sie die Anforderungen und Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen erfüllen.

Verfahrensart und Verfahrenssprache:

Offenes Ausschreibungsverfahren. Vergabe und Projektabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

Für Ausschreibung und Arbeitsvergabe gelten die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, Government Procurement Agreement), die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz (GDB 975.611). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ort der Dienstleistung:

Gemeinden Alpnach, Kerns, Sachseln, Sarnen

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Der federführende Partner ist zu bezeichnen. Die Eignungsprüfung wird für die Bietergemeinschaften als Ganzes durchgeführt. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit
- EK2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- EK3: Personal des Anbieters
- EK4: Leistungsanteil Subunternehmer

Details zu den Positionen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|----------------------------------------|------------|-----|
| – ZK1: Angebotspreis | Gewichtung | 40% |
| – ZK2: Auftragsanalyse | Gewichtung | 25% |
| – ZK3: Vorgehensvorschlag | Gewichtung | 15% |
| – ZK4: Fachkompetenz Schlüsselpersonal | Gewichtung | 20% |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen sind über www.simap.ch oder über folgende Kontaktperson per E-Mail zu beziehen: Christian Volz, E-Mail: christian.volz@ow.ch.

Begehung:

Es erfolgt eine freiwillige Begehung der Baustellen am Freitag, 26. April 2024, 14.00 Uhr (Voranmeldung bis zum 22. April 2024 per E-Mail).

Fragen und Auskünfte:

Fragen können schriftlich auf www.simap.ch bis zum 8. Mai 2024 eingereicht werden. Die Antworten werden auf www.simap.ch am 22. Mai 2024 publiziert. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

Eingabe der Angebote:

Kanton Obwalden
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Dr. Christian Volz
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

Frist für die Abgabe der Offerte oder die Zusendung per Post: Mittwoch, 10. Juli 2024, 17.00 Uhr. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung / Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin eingehende Angebote werden ungeöffnet dem Absender zurückgesandt.

Die Offertunterlagen sind 3-fach in Papierform (davon 1 Exemplar original-unterzeichnet) und einfach in elektronischer Form (auf einem USB-Stick im Format .doc und .pdf) in einem verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Offerte Steuerung, Regelung, Messung, HWS Sarneraatal» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

12 Monate ab dem 10. Juli 2024.

Offertöffnung:

Die Offertöffnung ist öffentlich am 15. Juli 2024 (Voranmeldung einer Teilnahme bis zum 10. Juli 2024 per E-Mail). Die Anbieter werden mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert.

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich September 2024.

Termine:

Beginn Arbeiten: Oktober 2024
Abschluss Arbeiten: Juni 2028

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 21. März 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal**

Kantonsstrasse K-07 Melchtalerstrasse, Kerns. Strecke zwischen St. Niklausen und Melchtal. Verkehrsbehinderungen infolge Bauarbeiten

In den nächsten zwei Jahren werden auf mehreren Abschnitten der Melchtalerstrasse Substanzerhaltungsmassnahmen im Rahmen der Ausbaustufe 3 umgesetzt.

Der Baustart im Abschnitt 2 Engi West erfolgt am 8. April 2024. Im Anschluss werden auf den Abschnitten 5 und 6 noch Fertigstellungsarbeiten ausgeführt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende September 2024.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmenden für die unumgänglichen Behinderungen um Verständnis.

Kerns, 27. März 2024

**Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Strassenbau**

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 15d Abs. 1 SVG gegen

Varga Edit, 07.09.1985, 8057 Zürich, Hofwiesenstrasse 215, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 22. März 2024 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 27. März 2024

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Kerns

Gemeinderat. Departementsverteilung

Der Gemeinderat hat die Departementsverteilung für die Amtsdauer 2024–2028 wie folgt vorgenommen (gültig ab 1. Juli 2024):

Führung & Präsidium

Gemeindepräsident Beat von Deschwanden

Stellvertretung: Vizepräsidentin Diana Zumstein-Odermatt

Finanzen & Controlling

Gemeinderätin Monika Ettlin-Kellenberger

Stellvertretung: Gemeindepräsident Beat von Deschwanden

Gesellschaft & Gesundheit

Gemeinderätin Marlies Durrer-Ettlin

Stellvertretung: Gemeinderat Jost Bucher

Wirtschaft & Sicherheit

Gemeinderat Stefan Flück

Stellvertretung: Gemeinderätin Monika Ettlin-Kellenberger

Tiefbau & Umwelt

Gemeinderat Elmar Stocker

Stellvertretung: Gemeinderat Stefan Flück

Hochbau & Raumplanung

Vizepräsidentin Diana Zumstein-Odermatt

Stellvertretung: Gemeinderat Elmar Stocker

Bildung & Kultur

Gemeinderat Jost Bucher

Stellvertretung: Gemeinderätin Marlies Durrer-Ettlin

Kerns, 25. März 2024

Gemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Baumeisterarbeiten Allmendstrasse

Ab KW15 wird die Allmendstrasse im Abschnitt Tulpenweg bis Unterfeldweg saniert und ausgebaut. Während der Ausführung der Arbeiten ist mit Behinderungen und teils Sperrungen zu rechnen. Die Baumeisterarbeiten dauern voraussichtlich ca. 10 Wochen.

Die Einwohnergemeinde Sachseln behält sich vor, bei ungünstiger Witterung die Baumeisterarbeiten kurzfristig zu verschieben.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und um Beachtung der Signalisationen.

Sachseln, 27. März 2024

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Baumeisterarbeiten Melchtalerstrasse

Ab KW15 wird die Melchtalerstrasse im Abschnitt Klausenhof bis Bord saniert und ausgebaut. Während der Ausführung der Arbeiten ist mit Behinderungen und Sperrungen zu rechnen. Die Baumeisterarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Juni 2024.

Die Einwohnergemeinde Sachseln behält sich vor, bei ungünstiger Witterung die Baumeisterarbeiten kurzfristig zu verschieben.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und um Beachtung der Signalisationen.

Sachseln, 27. März 2024

Einwohnergemeinderat Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Cilatus BioPharma Consulting AG, in *Sarnen*, CHE-366.674.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 24.05.2023, Publ. 1005752615). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 15, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 302 vom 14.03.2024

Han's Investment Holding AG, in *Engelberg*, CHE-308.171.285, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2024, Publ. 1005971517). Domizil neu: Dorfstrasse 40, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 305 vom 14.03.2024

Han's Europe AG, in *Engelberg*, CHE-292.679.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 09.11.2023, Publ. 1005880660). Domizil neu: Dorfstrasse 40, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 304 vom 14.03.2024

Realizer Software AG, in *Sarnen*, CHE-338.598.228, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2024, Publ. 1005949737). Statutenänderung: 13.03.2024. Aktienkapital neu: CHF 104'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 104'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 10'400'000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 13.03.2024.
Tagesregister-Nr. 306 vom 14.03.2024

Fairytailors Holding AG, in *Sachseln*, CHE-113.940.516, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2014, Publ. 1887337). Eingetragene Personen neu

oder mutierend: von Brasch, Imogen, deutsche Staatsangehörige, in Madrid (ES), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Berlin (DE), Präsidentin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 303 vom 14.03.2024

car & more polish by Weider, in *Sarnen*, CHE-353.540.271, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2019, Publ. 1004633517). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 308 vom 14.03.2024

Anet AG in Liquidation, in *Sachseln*, CHE-374.387.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2022, Publ. 1005546482). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 307 vom 14.03.2024

Tropheum on the Road - Maurizio Calamita, in *Sarnen*, CHE-376.149.630, Hostettweg 6a, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb mobiler Pizzabäckerei und Cateringservice. Handel mit Lebensmitteln aller Art. Eingetragene Personen: Calamita, Maurizio, italienischer Staatsangehöriger, in Kägiswil (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 310 vom 15.03.2024

GISI Gastro GmbH, in *Sarnen*, CHE-329.908.525, Geri 1, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Gastronomie- und Hotelgewerbe sowie Herstellung von als auch Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 40'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 14.03.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Giger, Beat, von Sarnen, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00; Abendroth-Sieboldt, Marius, deutscher Staatsangehöriger, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00.

Tagesregister-Nr. 309 vom 15.03.2024

abc plasticweldingequipment ag, in *Sarnen*, CHE-109.050.482, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2006, S. 8, Publ. 3615114). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in *Kerns*, Revisionsstelle [bisher: Ettlín Treuhand + Revisions AG].

Tagesregister-Nr. 314 vom 15.03.2024

Enertech AG, Zweigniederlassung Lungern, in *Lungern*, CHE-259.940.898, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2021, Publ. 1005083304), Hauptsitz in: Meiringen BE. Rechtsform Hauptsitz neu: Meldung Handelsregisteramt des Kantons Bern gemäss Art. 111 Abs. 2 HRegV [bisher: Aktiengesellschaft]. Hauptsitz neu: Schattenhalb BE [bisher: Meiringen BE].

Tagesregister-Nr. 311 vom 15.03.2024

Skillft Gerschnialp AG, in *Engelberg*, CHE-111.984.164, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2023, Publ. 1005870609). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in *Sarnen*, Revisionsstelle [bisher: Orfida Treuhand + Revisions AG].

Tagesregister-Nr. 313 vom 15.03.2024

IQOST AG, in *Alpnach*, CHE-109.402.919, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2007, S. 11, Publ. 3757062). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-107.870.600), in *Luzern*, Revisionsstelle [bisher: Lufida Revisions AG].

Tagesregister-Nr. 315 vom 15.03.2024

Enertech AG, Zweigniederlassung Sarnen, in *Sarnen*, CHE-171.983.234, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2020, Publ. 1005004690), Hauptsitz in: Meiringen. Hauptsitz neu: Schattenhalb BE [bisher: Meiringen].

Tagesregister-Nr. 312 vom 15.03.2024

Küchler Treuhand AG, in *Alpnach*, CHE-397.467.389, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen eines Treuhandbüros und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen, namentlich Buchführung, Revision, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung, Liegenschaftsvermittlung und -verwaltung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen, Marken und Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien:

100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 15.03.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kächler, Urs Patrick, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zumbühl, Patrick Paul, von Wolfenschiessen, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 316 vom 18.03.2024

Zimmerei Holzzauber GmbH, in Kerns, CHE-241.910.389, Steinstrasse 4, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Zimmerei und Schreinerei inklusive Planung, Bauleitungen, Montagen und Bauarbeiten aller Art sowie den Handel und die Vermietung von Baumaterialien und Baumaschinen. Sie kann überdies Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften, Patente, Lizenzen, Know-how und andere immaterielle Güterrechte im In- und Ausland kaufen, verwerten, verwalten, vermitteln sowie verkaufen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 14.03.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Senn, Florian Lukas, von Sarnen, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Senn-Fanger, Kathrin, von Sarnen, in Kerns, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 317 vom 18.03.2024

Garage Alois Röthlin AG, in Kerns, CHE-113.712.085, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18.01.2019, Publ. 1004545214). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dillier Philipp Treuhand GmbH (CHE-109.809.540), in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 319 vom 18.03.2024

ALLGOOD Property AG, in *Sarnen*, CHE-304.662.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2023, Publ. 1005876139). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Martin, von Zürich, in Würenlos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bühlmann, Jörg, von Schangnau, in Gümligen (Muri bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Peter, von Schiers, in Greppen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 318 vom 18.03.2024

Green Tree Invest AG, in *Alpnach*, CHE-108.731.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 18.09.2023, Publ. 1005839928). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Duss, René Franz, von Hohenrain, in Würenlos, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 320 vom 18.03.2024

klangensand ag, in *Alpnach*, CHE-162.822.394, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 10.04.2017, Publ. 3458809). Domizil neu: Gruebenrain 3, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 321 vom 18.03.2024

Sarnoro AG, in *Lungern*, CHE-338.308.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2023, Publ. 1005827613). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Asik, Erdogan, türkischer Staatsangehöriger, in Istanbul (TR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 322 vom 18.03.2024

Senevita AG, Zweigniederlassung Senevita Casa Obwalden, in *Sarnen*, CHE-314.907.304, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 125 vom 01.07.2021, Publ. 1005235360), Hauptsitz in: Muri bei Bern. Domizil neu: Poststrasse 5, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 323 vom 18.03.2024

Franz Weiss-Wacker, in *Sarnen*, CHE-105.689.395, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2005, S. 11, Publ. 2802608). Die Firma ist infolge Todes des Inhabers erloschen.
Tagesregister-Nr. 325 vom 18.03.2024

APB Solutions Anton Blättler, in *Sarnen*, CHE-182.005.435, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2023, Publ. 1005834938). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.
Tagesregister-Nr. 324 vom 18.03.2024

Jmfeld Staldeli AG, in *Alpnach*, CHE-199.383.147, Staldeli 2, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Fahrzeugbau, Handel mit Waren aller Art, insbesondere von Forstartikeln und Motorgeräten und der damit zusam-

menhängenden Reparatur- und Servicedienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 01.01.2024 und Übernahmebilanz vom 31.12.2023 von dem im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen «Imfeld Theo» (CHE-102.600.281) mit Sitz in Alpnach, Aktiven von CHF 712'371.74 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 373'845.45, wofür 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 18.03.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imfeld, Theodor genannt Theo, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Imfeld-Niederberger, Marlise, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Allemann, Samuel, von Farnern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 326 vom 19.03.2024

Sika Supply Center AG, in *Sarnen*, CHE-112.836.135, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2023, Publ. 1005916872). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schädler, Ivo Heinz, von Zug, in Bonstetten, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ehsam, Daniel Robert, von Basel, in Magden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ganz, Christoph, von Embrach, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brimelow, Daniela, von Künten, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Siegrist, Valeska, von Luzern, in Horw, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 333 vom 19.03.2024

Terra Grundwerte AG, in *Sarnen*, CHE-246.191.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2022, Publ. 1005635713). Domizil neu: Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 336 vom 19.03.2024

Similasan Holding AG, in *Sarnen*, CHE-100.031.691, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2021, Publ. 1005261489). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Moser, Arianne, von Bowil, in Bonstetten, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Tagesregister-Nr. 334 vom 19.03.2024

Topakustik AG, in *Lungern*, CHE-101.964.094, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2023, Publ. 1005768013). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hochstrasser, Markus, von Hägglingen, in Kriens, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 337 vom 19.03.2024

Casarna AG, in *Sarnen*, CHE-109.615.496, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2022, Publ. 1005443106). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle [bisher: Ettlín Treuhand + Revisions AG]. Tagesregister-Nr. 327 vom 19.03.2024

Elektro Ettlín AG, in *Kerns*, CHE-107.936.357, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2007, S. 12, Publ. 4020070). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle [bisher: Ettlín Treuhand + Revisions AG]. Tagesregister-Nr. 328 vom 19.03.2024

Härfstrand Consulting AG, *bisher in Zug*, CHE-115.795.610, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 08.07.2010, Publ. 5716870). Statutenänderung: 19.02.2024. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 82b, 6390 Engelberg. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Beratung sowie im Erwerben, Halten, Verwalten und Veräussern von Beteiligungen inklusive Minderheitsanteilen im In- und Ausland. Ferner kann sie im In- und Ausland Finanz- und Verwaltungsgeschäfte tätigen und damit verbundene Dienstleistungen aller Art erbringen sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Lizenzen und Immaterialgüterrechte erwerben, halten, vergeben und veräussern. Die Gesellschaft kann alle weiteren Geschäfte tätigen und Massnahmen ergreifen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder mit diesem zusammenhängen. Sie kann auch Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax oder auf elektronischem Weg an ihre letzten im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Härf-

strand, Karl Anders Olof genannt Anders, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Härffstrand, Karl Anders Olof, genannt Anders, in Zug].
Tagesregister-Nr. 330 vom 19.03.2024

Olymp Residenzen AG, in *Sarnen*, CHE-176.303.574, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2022, Publ. 1005606498). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Forster, Kilian, von Pfaffnau, in St. Urban (Pfaffnau), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schwendtbauer-Schönauer, Birgit, österreichische Staatsangehörige, in Leonding (AT), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 331 vom 19.03.2024

Stiftung Felsenheim, LebensArt im Alter, in *Sachseln*, CHE-106.809.791, Stiftung (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2023, Publ. 1005832892). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier-Kiser, Stephan, von Schleithem, in Sachseln, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 335 vom 19.03.2024

Evgenis Beteiligungs AG, in *Sarnen*, CHE-497.494.955, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2022, Publ. 1005635705). Domizil neu: Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 329 vom 19.03.2024

Sika Manufacturing AG, in *Sarnen*, CHE-105.938.670, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2023, Publ. 1005916871). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schädler, Ivo Heinz, von Zug, in Bonstetten, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ehrsam, Daniel Robert, von Basel, in Magden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ganz, Christoph, von Embrach, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brimelow, Daniela, von Künten, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Siegrist, Valeska, von Luzern, in Horw, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Widemann, Judith, von Berneck, in Adliswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 332 vom 19.03.2024

e. burch bauleitungen gmbh in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-336.505.061, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 31.05.2023, Publ. 1005756768). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 11.12.2023 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 338 vom 19.03.2024

Sarnen, 27. März 2024

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 448 bis 454 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.